

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/PRST/1997/27
20. Mai 1997

DEUTSCH
ORIGINAL: ENGLISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3777. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. Mai 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Schreiben Frankreichs, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, datiert vom 20. und 23. Dezember 1991 (S/23306, S/23307, S/23308, S/23309 und S/23317)" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von Berichten, wonach ein in Libyen eingetragenes Luftfahrzeug unter Verstoß gegen Resolution 748 (1992) am 8. Mai 1997 von Libyen nach Niger geflogen und am 10. Mai aus Nigeria nach Libyen zurückgekehrt ist. Der Rat hat den Ausschuß nach Resolution 748 (1992) ersucht, diese Angelegenheit unmittelbar mit den Vertretern Libyens, Nigers und Nigerias weiterzuverfolgen. Der Rat fordert alle Staaten auf, ihren Verpflichtungen nach Resolution 748 (1992) nachzukommen, falls aus Libyen kommende Luftfahrzeuge versuchen sollten, in ihrem Hoheitsgebiet zu landen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Schreiben des Ständigen Vertreters Libyens vom 16. Mai 1997 (S/1997/373) und des Ständigen Vertreters Nigers vom 13. Mai 1997 und von der Verbalnote des Ständigen Vertreters Nigerias vom 15. Mai 1997. Der Sicherheitsrat erinnert daran, daß er in Ziffer 4 der Resolution 748 (1992) beschlossen hat, daß alle Staaten jedem Luftfahrzeug die Erlaubnis zum Start oder zur Landung in ihrem Hoheitsgebiet beziehungsweise zum Überfliegen ihres Hoheitsgebiets verweigern werden, wenn es im Hoheitsgebiet Libyens landen soll oder von dort gestartet ist, es sei denn, der betreffende Flug ist von dem Ausschuß des Sicherheitsrats nach Ziffer 9 der Resolution aus erheblichen humanitären Beweggründen genehmigt worden."
